

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 334.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 19. Juli 1911.

Verlagsgesellschaft für die sächsische Provinz für die Provinz Sachsen und den Saalkreis
Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Preis 10 Pf. — Beleg für den
Gewinn (inkl. Postgebühren) 20 Pf. — Unterhaltungsbeitrag (Sonntagsheft), 20 Pf. —
Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Anzeigenvermittlern.

Verlagsgesellschaft für die sächsische Provinz für die Provinz Sachsen und den Saalkreis
Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Preis 10 Pf. — Beleg für den
Gewinn (inkl. Postgebühren) 20 Pf. — Unterhaltungsbeitrag (Sonntagsheft), 20 Pf. —
Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Anzeigenvermittlern.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62.
Telephon 156 u. 168; Reichsamtstelephon 1872.
Verantwortl. Dr. Walter Gebert in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Telephon Amt VI Nr. 16290.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Die neue Maß- und Gewichts- Ordnung für das Deutsche Reich.

Von C. Seebler, Eichmeister a. D. Merseburg.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 24. Mai 1911 ist die neue Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908 mit Wirkung vom 1. April 1912 an in Kraft gesetzt worden.

Dieses Gesetz hat den Reichstag bzw. seine Kommission dreimal beschäftigt, ehe es verabschiedet werden konnte, nicht, weil die Parteien dem Gesetzentwurf Widerstand entgegensetzten, sondern, weil einmal der Schluss der Session 1908—1909, und dann die Reichstagsauflösung (Session 1909—1910) den Beratungen ein frühzeitiges Ende bereitet und erst die Session 1907—1908 in der Lage war, die Materie zu erledigen.

Die neue Gesetzgebung greift tief in das Maß- und Gewichtswesen und die von den einzelnen Bundesstaaten zur Durchführung der bisher gültigen deutschen Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 erlassenen Sonderbestimmungen (Maß- und Gewichts-Polizei) ein, und bedeutet in erheblicher Veränderung, daß es notwendig ist, das Publikum mit dem Wesen der Neuerungen vertraut zu machen.

Die bisher in Kraft gewesene Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 gestattete zum Zusammen und Zuzug in öffentlichen Verkehr nur geeichte, richtige Maße, Gewichte und Wagen. Die Durchführung dieser Bestimmungen war den einzelnen Bundesstaaten überlassen, und es war infolge der Verschiedenartigkeit der von diesen angeordneten Maßnahmen eine Einheitlichkeit entstanden, welche keineswegs der durch die Einheit des Deutschen Reiches gegebenen Einheitlichkeit im Maß- und Gewichtswesen entsprach und auch nicht die Zufriedenheit der Geschäftswelt finden konnte.

In Preußen sowie in anderen Bundesstaaten waren polizeiliche Revisionen der im öffentlichen Verkehr befindlichen Meßgeräte in Übung, um solche schon vor Eröffnung des Reiches vorhanden hatten. Die Revisionen waren teils ausschließlich polizeilich, teils polizeilich-technisch. Erstere wurden in Preußen alljährlich in den Städten zweimal, auf dem Lande einmal vorgenommen; sie erfolgten stets unermittelt und beschränkten sich auf eine äußere Prüfung des Gewichtes, während letztere unter Zuzugnahme eines Technikers, und zwar in Preußen in den Städten in jedem zweiten, auf dem Lande in jedem vierten Jahre stattfand; sie wurden vorher bekannt gemacht und erstreckten sich auf die Richtigkeit der Meßgeräte, Gegenstände, welche bei den Revisionen als unzulässig befunden wurden, unterlagen der Einziehung und ihre Eigentümer der Beirathung nach § 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs. Dieses System mochte die Gewerbetreibenden veranlassen, selbst für die Vorrichtungsmäßigkeit und Richtigkeit, z. B. die Richtigkeit der Meßgeräte in der Weise zu sorgen, daß die Gegenstände zu gehöriger Zeit den Eichämtern vorgelegt wurden, um hier je nach dem Befund mit einer Vereinfachung der Richtigkeit versehen oder, soweit möglich, berichtigt und neu geeicht zu werden.

In der Praxis wurde jedoch der Zweck, das Publikum zur Vorsichtnahme der Eichämter anzuhalten, nur vereinzelt erreicht. Es war vielmehr eine Folge des Systems, daß jährlich durchschnittlich etwa jeder vierte, in einzelnen preussischen Provinzen etwa jeder dritte revidierte Gewerbebetrieb unter Einziehung der betreffenden Gegenstände bestraft werden mußte. Die damit verbundene Verletzung und Schädigung des Gewerbes wäre noch viel empfindlicher gewesen, wenn die Revisionen nicht meist die Uebung besetzt hätten, nur die äußerlich beschädigten oder offenbar abgenutzten Stücke der Richtigkeitsprüfung zu unterziehen. Letzteres waren die Gewerbetreibenden, wenn an ihrem Wohlstand ein Schaden nicht befand, meist gar nicht in der Lage, ihre Meßgeräte so lange entbehren zu können, um sie eichamtlich nachprüfen zu lassen. Auch bieten sie vielfach, wenn auch mit Unrecht, die Gegenstände so lange für ordnungsmäßig, als der Stempel noch sichtbar war.

In Bayern und Elsaß-Lothringen bestand ein von dem erwähnten Grundgedanken verschiedenes, auf Grund je eines besonderen Reichsgewichtes dort zugelassenes System, das den zwangsweisen periodischen Nachprüfung. Es wurden in den einzelnen Gemeinden periodisch von den Eichmeistern Termine abgehalten, in denen die Meßgeräte usw. zum Zwecke der Prüfung und, soweit möglich, der Berichtigung vorgelegt wurden. Die Richtigkeit wurde durch eine Erneuerung der Stempelung beglaubigt, die zugleich das Jahr der Stempelung angab. Die Vereinfachung an diesen Nachprüfungen war nicht in einer Vereinfachung der Stempelung zu bestehen.

Durch dieses System wurde die Richtigkeit der Maß- und Meßgeräte im Verkehr weit mehr gewährleistet, als bei dem polizeilichen Revolutionsystem. Die zahlreichsten Bestimmungen fielen weg, da unzulässige Unrichtigkeiten

den Gewerbetreibenden nicht zur Last fielen. In Bayern und Elsaß-Lothringen hat sich dann auch die Nachprüfung vorzüglich bewährt, ebenso in den benachbarten auswärtigen Staaten, in denen sie eingeführt ist, und zwar in Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien. Von den deutschen Bundesstaaten hat noch das Königreich Sachsen seit 1893 eine dreijährige Nachprüfung angeordnet, und im Königreich Württemberg ist zur Vereinfachung der Verhältnisse des polizeilichen Revolutionsystems wenigstens eine fakultative periodische Nachprüfung eingeführt. Auch die preussischen Gewerbetreibenden sind zum weitesten überwiegenden Teile von den Vorzügen des Systems der periodischen Nachprüfung überzeugt.

Unter diesen Umständen war es zweckmäßig, das System der periodischen Nachprüfung im Wege der Reichsgesetzgebung für das ganze Deutsche Reich zur Durchführung zu bringen. Einer einheitlichen Regelung bedurfte es namentlich hinsichtlich der Nachprüfung zu unterwerfenden Gegenstände, der Fristen für die Nachprüfung, der Stempelung der erfolgten Nachprüfung durch die Stempelung sowie der Einziehung der die Nachprüfung handelnden Eichämter.

Wird der hierdurch bedingten Abänderung des Gesetzes vom 17. August 1868 wurde die Einführung weiterer Verbesserungen auf dem Gebiete des Maß- und Gewichtswesens verbunden.

Dringend gewünscht wurde in den beteiligten Kreisen die Ausdehnung der in der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 vorgesehenen Freiheitsigkeit bezüglich der Meßgeräte auf das Königreich Bayern. Die bisherigen Bestimmungen, welche die Anerkennung des Gewichtes aller Eichämter im Bundesgebiet gewährleisten, fanden auf Bayern keine Anwendung. Dies hat für den Grenzverkehr zwischen Bayern und dem übrigen Reichsgebiet erhebliche Schwierigkeiten und in neuerer Zeit zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben. Am sichtbarsten sind Mißstände auf dem Gebiete des Weinhandels hervorgetreten, insofern die aus dem Geltungsbereich des deutschen Eichstempels nach Bayern und von Bayern nach dem übrigen Reichsgebiet eingehenden Fässer mit Wein, wie die aus fremden Staaten kommenden, nur als Originalgebilde eingelagert und gefüllt weiter verkauft werden, nicht aber entleert und neu gefüllt wieder zur Ueberlieferung von Wein benutzt werden dürfen. Um Abhilfe zu schaffen, bedurfte es einer Abänderung der Reichsgesetzgebung dahin, daß alle Eichstempel deutscher Eichämter volle Gültigkeit innerhalb des deutschen Reichsgebietes haben.

Auch sonst war nach den im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen in einigen Punkten eine Verbesserung und Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung angezeigt. Dazu gehörte die Umgestaltung der Strafbestimmung und die Ausdehnung des bisher nur für Weinfässer maßgebend gemessenen Eichmaßes auf die Fässer für Obstwein und Bier und schließlich andere.

Die vom 1. April 1912 ab zu beachtenden wesentlichen Neuerungen sind, außer der bereits erwähnten Einführung der periodischen Nachprüfung, der Gültigkeit aller deutschen Eichstempel innerhalb des Reichsgebietes und der Einführung des Eichmaßes für Obstwein- und Bierfässer (die Vorschriften über die Eichung der Bierfässer tritt erst am 1. Januar 1913 in Kraft), noch folgende:

1. Die Fristen, innerhalb deren die Nachprüfung vorzunehmen und zu wiederholen ist, betragen bei a) den Längennäßen, den Flüssigkeitsmaßen, den Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten, den Sohlmaßen und Meßwerkzeugen für trockene Gegenstände, den Gewichten, den Wagen für eine größte zulässige Last bis einschließlich 3000 Kilogramm, sowie den Fässern für Bier zwei Jahre; b) den Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 Kilogramm und darüber, den selbstfundamentierten Wagen und den Fässern für Wein und Obstwein drei Jahre. Die Frist beginnt mit dem Absichte desjenigen Kalenderjahres, in welchem die letzte Eichung vorgenommen worden ist. Bei Fässern, in denen Wein gelagert ist, endet die Nachprüfungsfrist nicht, bevor das Faß entleert worden ist.
2. Dem früheren Punktsystem dienen die zwar längst bestehenden Gewichte zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund, Gewichtsbestimmungen, von denen sich der Kleinhandel und das kaufende Publikum nicht trennen konnten. Um dem praktischen Bedürfnisse zu entsprechen, werden nun wieder Gewichte zu 250 und 125 Gramm eingeführt.
3. Als „öffentlicher“ und „eichpflichtiger“ Verkehr gilt der Handelsverkehr auch dann, wenn er nicht in offenen Verkaufsstellen stattfindet (Konsumvereine).
4. Es ist nicht nur die Anwendung, sondern auch die Vereinfachung unrichtiger Maß- und Meßgeräte im eichpflichtigen Verkehr untersagt.
5. Als Gewerbetreibender im Sinne der Strafbestimmung gelten nicht nur die Gewerbetreibenden, welche ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung betreiben, sondern alle diejenigen Personen, welche in Ausübung einer

auf fortgesetzten Erwerb gerichteten Tätigkeit einen eichpflichtigen Verkehr haben. Hieran folgt, daß auch diejenigen Landwirte unter die neue Gesetzbestimmung fallen, welche ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse, also Vieh, Getreide, Karolinen, Milch, Gemüse, Obst usw., regelmäßig direkt an Konsumanten oder Zwischenhändler nach Maß oder Gewicht abgeben. Eine vereinzelte gelegentliche Veräußerung kommt jedoch nicht in Frage.

Wird dem erwähnten Zeitpunkt tritt auch zumeist eine Veranlassung der bisherigen Gemeinde-Eichämter ein. Dem Publikum wird zu den in allen Gemeinden periodisch abzuhaltenen Eichterminen ausreichende Gelegenheit gegeben, Wagen, Gewichte, Maße usw. besichtigt prüfen und so beschaffen zu lassen, und wird die Maß- und Gewichtordnung für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908 nach dem Grundsatz: „Niemand zu Rechte, niemand zu Unrecht“ die Sicherheit im Handelsverkehr nicht nur innerhalb der Reichsgrenzen, sondern auch in Beziehung des Ausfuhrhandels bedingen. (Nachdruck verboten.)

Der Reichsdeutsche Mittelstands- Verband.

Im Künstlerhaufe zu Leipzig tagten, wie wir schon vorher berichtet, am 15. Juli die Vertreter der an der Gründung eines reichsdeutschen Mittelstands-Verbandes interessierten Handwerker, Detailhändler und Hausbesitzer-Verbände. Aus allen Teilen des Reiches waren weit über 100 Verbandsabgeordnete und Vertreter von Handwerks- und Gewerbe-Kammern erschienen. Auf der Tagesordnung stand die Vorberatung der Satzungen des reichsdeutschen Mittelstands-Verbandes und die Feststellung der Tagesordnung für den ersten reichsdeutschen Mittelstandstag, der bekanntlich am 23., 24. und 25. September auf dem Gelände der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden stattfinden wird. — Architekt Felix Schönlank, Leipzig eröffnete gegen 12 Uhr als Vorsitzender des vorbereitenden Ausschusses die Versammlung, seiner Freunde über den zahlreichen Besuch Ausdruck verleiend.

Zu seiner Begrüßung habe der Aufsatz zur Gründung eines reichsdeutschen Mittelstands-Verbandes in den Kreisen des selbständigen deutschen Mittelstandes großen Widerhall gefunden. Die Zahl der Verbände, die zu dem Auftritte ihre Unterstützung gegeben habe, sei über die Erwartungen groß. Da auch Reichs- und Bundeskongresse in Dresden vertreten lassen würden, um über die zur Gründung des gewerblichen Mittelstandes zu informieren, stehe mit Sicherheit zu erwarten, daß der erste reichsdeutsche Mittelstandstag sich zu einer imponierenden Kundgebung des gesamten selbständigen Mittelstandes Deutschlands gestalten werde. — Die heutige Zeit stehe im Zeichen der Organisation. Das Großkapital sei stark organisiert, ebenso die Arbeiter, die Landwirte und die Beamten. Der zwischen diesen stehende große selbständige Mittelstand, der in Tausenden von Vereinen gesplittert sei, sei wirtschaftlich verloren, wenn er nicht bald die Fähigkeit zeige, sich zur Abwehr der ihm drohenden Gefahren in einem großen Verbande zusammenzuschließen. Denn die wirtschaftlich unorganisierten Wirtschaftsklassen gingen immer mehr dazu über, das selbständige Gewerbegebiet des selbständigen Mittelstandes für sich zu beanspruchen, wodurch dieser immer mehr beengt und herabgedrückt werde. — Viele Mühe und Arbeit sei notwendig gewesen, um die Vorarbeiten zur Gründung eines reichsdeutschen Mittelstands-Verbandes so weit zu fördern, daß sie Aussicht auf Erfolg bieten. Geradezu unerhört sei es aber, wenn die Männer, die in der uneigennützigsten Weise diese aufopferungsvolle Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit geleistet hätten, von linksstehender Seite auf das Schmerzlichste in ihrer Ehre angegriffen und als Verräter hingestellt würden. Die Herren, die treu und gewissenlos genug seien, absichtlich den Mittelstand zu täuschen und zu betrügen. (Laut, allseitige Entrüstungsrufe.) So habe man behauptet, daß der vorbereitende Ausschuss nicht, wie er versichere, aus eigenem Antriebe handele, sondern daß er nur einen Auftrag des Bundes der Landwirte ausführe, unter falscher Flagge die zahlreichen Mitglieder für agrarische Zwecke einzuganzeln. Es zeugte von einem dauerlichen Tiefstande unter öffentlichen Worten, daß man aus partei-selbsthütenden Gründern solche Unwahrheiten, die in trüblicher Weise die Ehre achtbarer Männer verletzen, öffentlich verbreite, ohne die Spur eines Bedauerns in den Händen zu haben. (Stürmische Zustimmung.) Gegen eine solche Verleumdung müsse man von allen anständigen Leuten Einspruch erheben werden. (Beifall.) Den Anwesenden sei es ja allen bekannt, daß der Bund der Landwirte in seinerlei Zusammenhang mit der Gründung des Reichsdeutschen Mittelstands-Verbandes nichts zu tun habe, weder direkt noch indirekt. Nach dieser Richtung könne er als Vorsitzender die Hand für den vorbereitenden Ausschuss ins Feuer legen. (Großer Beifall.)

Hierauf nahm die Versammlung Stellung zu verschiedenen Punktschriften des Bundes der Landwirte, in denen ebenfalls der reichsdeutsche Mittelstands-Verband als eine heimliche Gründung des Bundes der Landwirte verächtlich wurde. An der Aussprache beteiligten sich zahlreiche Redner, die alle das Vorgehen des Bundes der Landwirte verurteilten. Allgemein war man der Meinung, daß diese Angriffe lediglich zu unzulässiger Konkurrenz-Anregung seien, zu

denen der reichsdeutsche Mittelstandsverband keine Veranlassung gegeben habe. Der Sanjabinund, so führte der Vorsitzende aus, sei eine Vertretung des mobilen großen Händlerkapitals, mit darauf bezogen, den selbständigen Mittelstand einzufassen, damit er nicht lerne, aus eigenem Kopf seine Interessen zu vertreten. Der gewerliche Mittelstand würde zu einem großen Schaden über wirtschaftlichen Verhältnissen verloren haben, wenn die große Mehrheit seiner Angehörigen den Forderungen des Sanjabinundes gegenüber sich nicht ablehnend verhalten hätte. Der Sanjabinund fördere durch die von ihm befolgte Politik jenseits des Rheinlands des gewerlichen Mittelstandes und der Industrie; die Sozialdemokratie, die die national geistete Bevölkerung in demagogischer Weise gegeneinander verhetze und sie dadurch schmähe im Kampfe gegen die auf Verletzung aller Eigentumsrechte und Vereitelung jeder Autorität der Arbeitgeber hinauslaufenden Forderungen der sozialdemokratischen Arbeitermassen, könne nie der Freund der Arbeitgeber im allgemeinen und des gewerlichen Mittelstandes im besonderen sein. (Starker Beifall.) Die Vertretungen der Sozialdemokratie liefen auf die Zerstörung des Mittelstandes hinaus, und wenn dieser insanken komme, so solle er nach unten in die Sozialdemokratie, nicht aber nach oben in die Arme des Großkapitals. Die Gründe, die den Zentralverband deutscher Industrieller zum Austritt aus dem Sanjabinunde bewegen hätten, beweisen deutlich, daß der selbständige Mittelstand in seiner übergrößen Majorität recht daran liege, sich von vornherein dem Sanjabinunde fernzuhalten. (Großer Beifall.) — Nach sehr angeregter Debatte nahm die Versammlung einstimmig folgende Entschlüsse an:

Der erstehende Antrag zur Gründung des reichsdeutschen Mittelstandsverbandes nimmt mit Genugthuung Kenntnis von der ablehnenden Zustimmung, die sein Aufruf in den weitesten Kreisen der mittelständigen Berufsstände und bei den Handwerks- und Gewerbetreibenden gefunden hat, und weiß die von verschiedenen Seiten ihm insbesondere vom Sanjabinunde entgegengetretene Ablehnung, daß hinter der Gründung des reichsdeutschen Mittelstandsverbandes der Bund der Landwirte liege, als eine frivole Verdächtigung gebührend zurück.

Die sodann folgende Vorberatung der Satzungen des reichsdeutschen Mittelstandsverbandes nahm mehrere Stunden in Anspruch. Der § 2, der den rein wirtschaftlichen Charakter des Verbandes festsetzt, rief eine längere Aussprache hervor. Einige Verbandsvertreter wollten die Worte gestrichelt haben: „... unter Ausschluß parteipolitischen Bestrebungen.“ Der vorbereitende Ausschuss nahm gegen diesen Antrag Stellung. Schließlich wurde einstimmig die Beibehaltung des Satzes vom Ausschluß jeder Parteipolitik mit folgendem Zusatz beschlossen: „... als solche gelten nicht Aufführungen und Verhandlungen parlamentarischer Verhandlungen über Gesetzesvorlagen wirtschaftlicher Natur und über die Stellung der einzelnen politischen Parteien zu ihnen.“

Die Frage, wer die Mitgliedschaft des reichsdeutschen Mittelstandsverbandes erwerben könnte, wurde nach längerer Aussprache wie folgt beantwortet: 1. Verbände, Vereine und Körperschaften, welche mittelständliche Interessen vertreten, z. B. Zünfte, Innungen, Ausschüsse, Genossenschaften, Reichsvereine, kaufmännische Körperschaften, Handwerks- und Gewerbevereine, Hausbesitzervereine usw.; 2. Handels-, Kleinhandels-, Handwerks- und Gewerbetreibende; 3. Einzelpersonen, welche die Bestrebungen des reichsdeutschen Mittelstandsverbandes unterstützen.

Alle übrigen Paragraphen der Satzungen fanden den Vorstößen des vorbereitenden Ausschusses gemäß Zustimmung.

Zum Schluß wurde die Tagesordnung für den ersten reichsdeutschen Mittelstandstag in ihren Grundzügen festgelegt. Die Entwürfe der vorzuschlagenden Resolutionen sollen vorher den großen Verbänden zur Vorberatung zugestellt werden. Es wurde bestimmt, daß mit Vorbedacht nur konkrete Fragen, die spruchreif sind, auf der Dresdener Tagung verhandelt werden. Klipp und klar sind die Forderungen, die gestellt werden sollen, auszusprechen. Dies habe zu geschehen, so wurde bemerkt, weil mit Klagen allgemeiner und theoretischer Natur der Mittelstand lange genug von allen Seiten hingehalten worden sei. Mit einem begeisterten Hoch auf die deutsche Mittelstandsbewegung, auf den vorbereitenden Ausschuss zur Gründung des reichsdeutschen Mittelstandsverbandes und auf den Vorbesitz dieses Anlaufes fanden gegen 4 Uhr die von froher Zuversicht getragenen Verhandlungen ihren Abschluß.

Die feierliche Grönuung des österreichischen Reichsrates

erfolgte Dienstag mittag im Zeremonienhale der Wiener Hofburg unter Entfaltung des üblichen Gepränges durch den Kaiser in Anwesenheit der Erzherrzöge, der höchsten Hof- und Staatswürdenträger und zahlreicher Mitglieder beider Häuser des Reichsrates. Der Kaiser, bei seinem Erscheinen mit himmlischen Gekröse begrüßt, verlas vor den Mitgliedern des Reichsrates die Thronrede.

In derselben hob er nach herzlichem Willkommen hervor, daß, wenn die verflochtenen Wahlperiode genöth und anerkannterweitere Bestimmung aufweisen geübt hätte, doch wichtige und dringende Aufgaben unerledigt geblieben seien. Die Bevölkerung erwarte auf zahlreichen Gebieten eine fruchtbringende Arbeit der Gesetzgebung. Die überall noch fortschreitende Entwicklung der militärischen Machtmittel erfordere auch in Oesterreich-Ungarn eine erhöhte Vorsorge für die Wehrmacht. Einer solchen Vorsicht könne sich das Reichsoesterreich umso weniger entziehen, je mehr ihm an der dauernden Sicherung des Friedens gelegen sei. Die Vorfälle, deren schnelle Verabreichung im höchsten Interesse der Gesamtheit liege, verforderten den Zweck, Verarmtes nachzuholen und Unabweisliches sicher zu stellen, wobei den Wünschen der Bevölkerung nach einer Verfertigung des Verkehrsnetzes und nach Gleichermaßen in der Erfüllung der Beschäftigung Rechnung getragen werden solle. Ebenso dringend notwendig sei eine Reform des Militärapparatprozesses, sowie Vorlagen betreffend eine wirksamere Fürsorge für die Angehörigen der Wehrmacht und ihre Familien. Der dringlichsten Behandlung bedürfte ferner die Vankrotzfrage, damit die Wehrmacht des Reichsoesterreichs wieder auf die feste Grundlage des Gesetzes gestellt werde. Die Thronrede wurde weiter auf die unerledigte geordnete Erfüllung

neuer finanzieller Mittelquellen unter gewöhrter Verteilung der Rollen und fünfzig Oesterreichern an, die die Erfüllung der Verfertigung beschleunigen. Wägen, und zwar die Mittel der indirekten Steuern, waren aus Mittel gebrüder werden sollen, um den Ländern erhöhte Ueberweisungen zur Verfügung zu stellen. Der Kaiser sprach die Erwartung aus, daß der Reichsrat mit vollem Vertrauen für die Aufgaben eines modernen Staatswesens und umso entschlossener an die Erfüllung dieser Aufgaben trete, als nur unter der Voraussetzung einer durchgreifenden Finanzreform das Staatswesen seinen Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete gerecht werden könne.

Die Thronrede fündigt weiter die Vorlage eines Sozialvertrages, welches unter Berücksichtigung der bisher genannten neuen Gesichtspunkte an, sowie den Ausbau der Wohlfahrts- und Schutzgesetze für die arbeitenden Schichten. Es betont die Notwendigkeit der Berücksichtigung der berechtigten Wünsche der Staatsangehörigen nach Verbesserung ihrer materiellen Lage und der schärferen Umschreibung ihrer Rechte und Pflichten. Sie erklärt, die Regierung werde alles aufbieten, um den Werte schaffenden Kräften sowohl in Landwirtschaft als auch in Gewerbe, Handel, Industrie und Bergbau die Möglichkeit eines erfolgreichen Wettbewerbes zu sichern. Die anerkannte Notwendigkeit einer fruchtigen Wirtschaftspolitik führe aus den Verkehrsfragen auf dem Gebiete der Eisenbahnen, Kanäle, Luftschiffahrt und insbesondere die Maßnahmen betreffend die Reform der Verwaltung und der Erhöhung der Rentabilität der Staatsbahnen hervor, ferner den Ausbau der handelspolitischen Beziehungen und des Schiffahrtswesens und fündigt die Verfertigung der einzelnen wirtschaftlich bedeutsamen Projekte der Wapftraktationengesetzes an, bei der die gebotene Rücksicht auf die Finanzkräfte des Staates genommen, aber auch für die berechtigten Interessen Galiziens, dessen wirtschaftlicher Aufschwung dem Kaiser am Herzen liege, Sorge getragen werden solle.

Die Thronrede schloß weiter die Notwendigkeit einer vollkommeneren Vorbildung der Jugend für die praktischen Anforderungen des wirtschaftlichen Wettbewerbes und einer modernen Ausgestaltung des Hochschulwesens hervor. Sie fündigt die neuerliche Vorlage des Gesetzes betreffend eine einheitliche Rechtsstatut, sowie eine moderne Neugestaltung des Strafrechts und Strafverfahrens, Regelung des Jugendstrafrechtes und eine Teilreform des bürgerlichen Rechtes an. Zur sichern Verfertigung dieses reichen Arbeitsstoffes und zur gleichmäßigen Tätigkeit der Volksvertretung genüge nicht die Abänderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung, welche die Regierung vorschlagen werde. Hierzu sei unerlässlich, daß der Reichsrat die Verfertigung der einzelnen Wirtschaftlichen Angelegenheiten, die sich ihm darbieten, mit dem Willen schwer empfindenem Stillstande im gebotenen Ausmaße unserer Einrichtungen führen müßte. Allgemein sei bereits die Erkenntnis, daß die Beziehungen der beiden Böhmen bewohnenden Volksstämme der dauernden Regelung auf Grundgesetzlichen Einvernehmens bedürften. Sollen sich die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kräfte Böhmens nicht entfalten können, dann müssen die Gegensätze zunehmen, welche die Bevölkerung schädigen, die gesellschaftliche Tätigkeit des Landtages behindern, den geordneten Gang der Länderverwaltung in Frage stellen und auf das Verfassensleben des ganzen Staates nachteilig zurückwirken. Es erwarte mit Zuversicht, daß es den vereinigten Bemühungen gelingen werde, die Beziehungen der beiden Volksstämme zu schärfen. Ich hoffe, daß die Segnungen des Friedens durch das innige Verhältnis zu unseren Verbündeten, das in unvermindebarer Verfertigung fortbesteht, und durch die freundschaftlichen Beziehungen, die uns mit allen Mächten pflegt, uns erhalten bleiben. Die Liebe und Treue meiner Väter, deren Wohl mein ganzes Streben gerichtet ist und bleibt, hat mich während der langen Regierungszeit, die mir die Vorsehung befohlen hat, ununterbrochen begleitet; sie war mir Trost und Stütze in schweren Stunden und bewegte Hergens banke ich dafür dem Allmächtigen, dessen Gnade ich für Ihre Arbeit erliche.

Der Kaiser verlas die Thronrede mit kräftiger und genau vernehmlicher Stimme. Einzelne Stellen der Thronrede, so der Passus über den Ausgleich in Böhmen, wurden mit Beifall aufgenommen. Lebhafte Bravorufe rief der Rufus über den Fortbestand des innigen Verhältnisses zu den Verbündeten, Deutschland und Italien, hervor. Das blühende Aussehen des Kaisers wurde allgemein festgesetzt. Die Anwesenden bereiteten dem Monarchen beim Verlassen des Saales stürmische Ovationen. Nachmittags kehrte der Monarch nach Bad Nisch zurück.

Deutsches Reich.

* Zur Vorbildung des Kaisers erfahren wir weiter aus Valerian: Am Montag vor der Abendstunde fand die Fortsetzung des Vortrages des Generalmajors Dichtl statt. Dienstag vormittag besuchte der Kaiser mit Gefolge noch einmal Grammes und ließ sich von dem aus Bergen als sachmännigen Beirat herbeigerufenen Ingenieur Serzberg bezüglich der dort aufzustellenden Brühlstatue an Ort und Stelle Vortrag halten. Ein mittags in Wolhalm ausgedehntes größeres Feuer konnte durch sofort entandte Abteilungen unserer Schiffsbesatzungen auf seinen Herd beschränkt werden. Seine Majestät der Kaiser kam auf die Nachricht von der Feuerbrunst sofort von seinem Aufzuge zurück, ließ die Dampfmaschine des „Sleipner“ antreten und weilte auf der Brandstelle, bis die Flammen erloschen waren.

Das erste Geschwader hat am Dienstag nachmittag die Reile nach Helgoland angetreten.

Ausland.

Antimilitarismus und Sabotage in Frankreich.

Die Verhaftung des Eisenbahnsabotage beschuldigten Soldaten Brodre in Chartres bedürfte die Pariser Staatsanwaltschaft in dem Verdacht, daß zwischen dem Antimilitarismus und den an der Sabotage beteiligten Personen eine enge Verbindung bestünde. Zur Veranlassung des Untersuchungsrichters Boucard ließ festgesetzt werden, ob Brodre zu den Sekretären des Arbeiterparteiinstituts und den Leitern des Sou du Soldat in Beziehungen stand, die hinsichtlich wegen Sendung einer Geldunterstützung und antimilitaristischer Flugblätter an Soldaten verhandelt wurden. — Etna hundert Vertreter des Arbeiterparteiinstituts veranstalteten eine neue Auflage der Flugblätter und unterzeichneten sie mit Namen, um bekannt zu geben, daß sie mit den verhafteten Sekretären des Syndikats solidarisch seien. Der Verband des Syndikats des Seine-Departements ver-

breitete vorgelagert nach in Tausenden von Exemplaren Auflage, in welchen es heißt: Man fündigt Sabotagehandlungen an und fest Verhaftungen auf morgen früh an. Auf, gegen die Wiffkür! — In der Tat wurden spät abends zahlreiche Polizeikommissionen auf die Polizeipräktur verwiesen. Es verbreitete sich das Gerücht, daß am nächsten Morgen ungefähr neunzig Sabotagehandlungen vorgenommen werden sollten, die mit der Anwesenheit des Sou du Soldat im Zusammenhang ständen.

Albanien.

Oberst Nige, Stabschef des Kavallerie-Regiments, ist zum Kommandanten der Division Skutari ernannt worden. — Zur Verfertigung der Albanenregimente von Koriza ist ein Schützenbataillon mit einem Wachregiment von Konstantinopel abgegangen.

Der türkische Kriegsminister hat, wie aus Saloniki verlautet, die Einberufung mehrerer Reservistenjahrgänge der Artillerie angeordnet. Die Militärabteilungen (Kampfbataillon) wird gleichfalls einberufen werden.

Der internationale Seelotsenstreik.

Mehr als 500 Seelotsen und Seelotsarbeiter in Amerika haben die Arbeit niedergelagt. Fast die gesamte Arbeit im Golfsahen ruht. Die Rubricke einer großen Transportgesellschaft haben die Arbeit wieder aufgenommen unter dem Schutze von Polizei und Soldaten, so daß nur vereinzelte Fälle von Mißhandlungen der Arbeitswilligen durch die Ausständigen vorkommen.

Die ausländischen Seeloten in Cardiff veranlassen am Dienstag eine Kundgebung in der Straßen, weil ihr Führer sich wegen seiner Haltung während des Streiks vor dem Polizeigericht verantworten müßte. Epäur brach in einem Dockschiff ein auf Wanderschaft zurückgekehrter Feuer aus, das den Seeloten zum Teil geschiede, da der Wind die Feuerkraft am Decksrand verwehte und die berittenen Schiffe mit Seilen bemerkt, wodurch einer schwer verunmüt wurde. Nachher brach in den Docks noch ein zweites Feuer aus, das aber bald gelöscht wurde. Die Werftarbeiter haben sich dem Ausstand angeschlossen.

Zur Lage in Persien.

Der ehemalige Schah ist auf persischem Boden gelandet. Die Zahl der ihn begleitenden Schah ist nicht bekannt.

Die Marokkofrage vor dem englischen Oberhaus.

Im englischen Oberhause fragte Lord Courtnay den Vordpräsidenten des Geheimen Rats, Viscount Morley, ob er Kopien der Verträge oder Auszüge aus den Verträgen verfertigen wolle, die Großbritannien Verpflichtungen gegenüber Frankreich bezüglich Marokko enthielten. Es wurde wähergeändert geantwortet, daß die Schwierigkeiten vorübergehen, und auch er hoffe dies. Die Verfertigung der betreffenden Dokumente würde aber die Regelung seiner zur Verhandlung stehenden Frage verzögern. Viscount Courtnay erwiderte: Die Schlußbemerkung Lord Courtnays führt uns auf ein Gebiet, das gegenwärtig ziemlich heiß ist, und er wird es mir erlassen, irgend etwas darüber zu sagen, weil das höchst unangemessen sein könnte. Die Vertragsverpflichtungen, auf die hingewiesen worden ist, sind in der französischen Deklaration von 1904 enthalten, und Großbritannien ist auch einer der Unterzeichner der Algerisakte. Die Verpflichtungen in dieser Akte werden von allen anderen Signatar-mächten geteilt. Die Klausel über unsere Verpflichtungen gegenüber Frankreich bezüglich Marokkos sind einfach verwickelt und eine Ausnahme aus ihnen treffen würde nicht einleuchtend sein. Ich darf vielleicht betonen, obwohl ich bezweifle, ob irgend etwas durch eine Verfertigung von Regierungsdokumenten genommen werden könnte, daß die maßgebendste Verfertigung ausgearbeiteter Auszüge aus diesen beiden wichtigen Instrumenten in diesem Augenblick einer zweifelhaften und vielleicht schädlichen Auslegung offen sein kann. Was sich später ereignen mag, weiß ich nicht, aber gegenwärtig muß ich es ablehnen, die von Lord Courtnay erwähnten Urkunden zu verfertigen.

Marokko.

In einem im Chlyse abgehaltenen französischen Ministerrat sprach der Minister des Auswärtigen de Selves über die ägyptische Lage. Ueber den Zwischenfall in El Mar soll die spanische Regierung um Aufklärung erucht werden.

Der französische Gesandte in Madrid lernte gestern abend auf seiner Posten zurück.

In einer offiziellen Pariser Mitteilung wird darauf hingewiesen, daß aus Anlaß des Zwischenfalles Bojfer von Spanien verlangten Aufklärungen auch die Forderungen von Genantung enthalten.

Bei Redaktionschluss wird aus Madrid noch gedrahtet: Eine halbamtliche Mitteilung besagt, daß der Minister des Auswärtigen telegraphisch die spanische Gesandtschaft in Tanger um Aufklärung über den Fall Bojfer erucht hat. Da die Regierung über die Angelegenheit bisher keine Mitteilung erteilt, scheint der Vorfall keine Bedeutung zu haben, entweder an und für sich, oder weil die erforderlichen Aufklärungen Bojfer gegeben worden seien.

Die Camelots du Nois. Das Pariser Justizpolizeigericht hat zwei Camelots du Nois, die am 14. Juli an einer gegen den Präsidenten Fallières gerichteten Kundgebung teilnahmen, wegen Gemeingefährlichkeit zu Gefängnis von ein bzw. drei Monaten verurteilt.

Neue Untaten der Armuten. Es wird uns aus Saloniki gemeldet: Generalmajor Major Ulfim Ven, der mit einem Leutnant und 60 Mann von Ipeh nach Diakova aufzubrechen war, unterwegs einen Teil der Reute hatte lassen und nur, von dem Leutnant und zwölf Mann begleitet, den Weg fortgesetzt hatte, wurde aus dem Hinterhalt von Armuten beschossen. Ulfim Ven erhielt einen Schuß in die Beine; der Leutnant und vier Soldaten wurden getötet. Als die Jurisdiktion geblieben, wurde die Schiffe aufmerkm gemacht, bereitwillig, waren die Armuten bereits geflüchtet.

Wägeners Ernennung in Ägypten. Im englischen Unterhaus erklärte Sir Edward Grey auf Anfragen bezüglich der Ernennung Lord Wägeners zum britischen Generalkonsul in Ägypten, er glaube, daß die Ernennung infolge der besonderen Kenntnis, Erfahrung, Unparteilichkeit und Fähigkeiten Wägeners allgemeine Vertrauen einflößen werde. Sir Edward Grey fügte hinzu, die Ernennung bewerte in seiner Weise auf eine Aenderung der allgemeinen Politik der britischen Regierung in Ägypten hin.

Der Erfolg der Turkmene? Nach einer Meldung aus ...

Haiti. In Washington ist beschlossen worden, ein ...

Aus Nah und Fern.

Das Mühlheimer Eisenbahnunglück.

Das furchtbare Eisenbahnunglück hat ein neues Todesopfer ...

Wie das „Freiburger Tagblatt“ von amtlicher Stelle noch ...

Eisenbahnkatastrophe in Mexiko.

Ein Telegramm aus Mexiko meldet, daß bei Mexico in ...

Mexico ist die Hauptstadt des mexicanischen Staates ...

Felsenruine Explosion.

Am Eingang zum Martins-tal nördlich der ...

Die Verhinderung gegen den Feldwebel ...

Einbruch in Petersburg. Das im Zentrum Petersburgs ...

Provinz Sachsen und Umgebung.

Heilensandt, 17. Juli. (Einrichtung von ...)

Schiffsbewegungen der Kaiserlichen Marine.

Berlin, 18. Juli. Angelommen Reichspostdampfer ...

Letzte Telegramme.

Seine historische Persönlichkeit ...

Zusammenstoß zwischen Schülern und Nobiles.

Wien, 19. Juli. In der vergangenen Nacht kam es ...

Der Aufruf in Cardiff.

Cardiff, 19. Juli. Der Aufruf hielt den ganzen Tag ...

Bank für Handel u. Industrie

Bank für Handel u. Industrie (Darlehenskassator Bank)

Schwere Meuterei im Gefängnis. ...

Börsen- und Handelszeit.

W. Wollaston in London am 18. Juli. Alle Sorten ...

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

Magdeburg, 18. Juli. Getreide und Futtermittel.

Berlin, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Frankfurt, (Mittliche Notierungen) Berlin, 18. Juli.

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Antwerpen, 18. Juli. ...

B. Tiere und tierische Produkte.

Magdeburg, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Berlin, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Frankfurt, (Mittliche Notierungen) Berlin, 18. Juli.

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Wien, 18. Juli. (Mittliche Notierungen der ...)

Bank für Handel u. Industrie (Darlehenskassator Bank) Filiale Halle a. S. Aktienkapital: 160 Millionen Mark. Ausführung sämtlicher bank-geschäftlicher Transaktionen.

